

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2024

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG

Entsprechend dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Vorstand und Aufsichtsrat die angestrebten Frauenquoten definiert.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass ihm bis zum 31. Dezember 2026 weiterhin mindestens zwei Frauen angehören. Aktuell sind mit Renate Dempfle und Melanie Liebert auf Anteilseignerseite sowie Johanna Falasa und Carmen Teismann auf Arbeitnehmerseite insgesamt vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einem Anteil von 44 %.

In der Sitzung am 23.10.2023 wurde Herr Daniel Köster mit Wirkung zum 13.11.2023 als Vorstandsmitglied durch den Aufsichtsrat bestellt. Nachdem der Vorstandsvorsitzende Herr Klaus Steger zum 29.02.2024 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, hatte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die Abberufung von Klaus Steger zum 29.02.2024 und die Bestellung von Manuela Spörl als Nachfolgerin von Klaus Steger zur Vorstandsvorsitzenden zum 01.03.2024 beschlossen. Ebenso wurde Daniel Köster als Nachfolger von Manuela Spörl zum Finanzvorstand berufen. Die aktuelle IST-Quote liegt somit unverändert bei 50 %. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen, erneut eine Quote von null Prozent bis Ende 2026 festzulegen. Die Festlegung einer höheren Quote hätte bei dem zweiköpfigen Vorstandsgremium zwingend zur Folge gehabt, dass im Falle einer Vakanz stets eine Frau benannt werden müsste. Der Aufsichtsrat möchte jedoch unter Beachtung der jeweiligen fachlichen Eignung und persönlichen Integrität die oder den aus seiner Sicht am besten geeignete Kandidatin oder geeigneten Kandidaten unabhängig von der Frage des Geschlechts in den Vorstand berufen. Auch sieht der Aufsichtsrat auf Basis der IST-Quote aktuell keinen konkreten Handlungsbedarf zur Festlegung einer festen Frauenquote.

Der Vorstand der HOFTEX GROUP AG hat im Geschäftsjahr 2021 die Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 25 % festgelegt, die bis zum 31.12.2026 erreicht werden soll. Derzeit liegt die Frauenquote in der ersten Führungsebene bei null Prozent. Aufgrund flacher Führungsstrukturen verfügt die HOFTEX GROUP AG als Holdinggesellschaft nicht über eine zweite Führungsebene, so dass hier die Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil entfällt.